



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 58

Freitag, den 3. März 2023

Nummer 9

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76,
35457 Lollar**

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstags: GESCHLOSSEN
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar
Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
Telefon: 0177 / 7201115
E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8
06406 / 909778
Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10
06406 / 1646
Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6
06406 / 72072
Kita Bunte Villa, Odenhausen,
Weiherstraße 21 06406 / 72992
Kita Quitschvergnügt, Ruttershausen,
Leipziger Straße 1 06406 / 72770
Flohkiste, Lollar,
Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage
außerhalb der Sprechzeiten)
Zahnärztliche Notfallbereitschaft
01805 / 607011 oder www.kzvh.de
Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833
oder www.apothekerkammer.de
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

Zweckverband Lollar-Staufenberg
06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM

Strom- und Erdgasversorgung
0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst
0641 / 460 4600

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ausländerbeirates Lollar

Am **Freitag, dem 10. März 2023**, findet um **18:00 Uhr** im Familienzentrum Lollar (Jugend- und Beratungszentrum), Schur 18, Lollar, eine Sitzung des Ausländerbeirates Lollar statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Berichte aus den Gremien
4. Planung Aktivitäten
5. Sonstiges

Dr. Awad Aljdi
Vorsitzender

Satzung für den Betrieb von Jugendräumen der Stadt Lollar

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I, S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar in ihrer Sitzung am 09.02.2023 nachstehende Satzung für den Betrieb von Jugendräumen der Stadt Lollar erlassen:

§ 1 Jugendräume der Stadt Lollar

- (1) Die Stadt Lollar stellt in Lollar, Schwimmbadstraße 13, Schur 18 und im Stadtteil Salzböden, Bachstraße 6, Jugendräume zur Verfügung.
- (2) Die Jugendräume stehen für alle Jugendlichen zur Verfügung.
- (3) Die Jugendräume sollen den Jugendlichen und jungen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Freizeit nach individuellen Interessen sinnvoll zu gestalten.
- (4) Die Jugendräume sind überparteilich und überkonfessionell. Niemand darf wegen seiner Herkunft, Rasse, seines Geschlechtes oder seiner Überzeugung an der Nutzung der Jugendräume oder an einer Teilnahme an Aktivitäten in den Jugendräumen gehindert werden.
- (5) Die Jugendräume dürfen nicht für Kundgebungen, Zusammenkünfte, Veranstaltungen und Willensäußerungen benutzt werden, die gegen geltende Gesetze oder die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Hessen verstoßen.

§ 2 Betreiber der Jugendräume

- (1) Betreiber der Jugendräume ist die Stadt Lollar oder ein von ihr beauftragter Träger der Jugendarbeit.
- (2) Die Stadt Lollar überträgt bestimmte Aufgaben des Betreibers, die in dieser Satzung geregelt sind, auf die Jugendpflege Lollar in Abstimmung mit der Kinder- und Jugendvertretung Lollar.
- (3) Der Magistrat erlässt aufgrund dieser Satzung eine Benutzungsordnung.
- (4) Die Kinder- und Jugendvertretung kann in Abstimmung mit der Jugendpflege Änderungen an der Benutzungsordnung vornehmen. Die Änderungen treten erst mit der Zustimmung des Magistrates der Stadt Lollar in Kraft.
- (5) Der Kinder- und Jugendvertretung Lollar obliegt die Zusammenarbeit mit der Stadt Lollar sowie gegebenenfalls einem beauftragten Träger der Jugendarbeit als Betreiber in allen wichtigen und satzungsmäßig geregelten Fragen.

§ 3 Jugendarbeit in den Jugendräumen der Stadt Lollar

- (1) Die inhaltliche und zeitliche Gestaltung der Jugendarbeit in den Jugendräumen liegt im Rahmen dieser Satzung in alleiniger Verantwortung der Jugendpflege Lollar in Abstimmung mit der Kinder- und Jugendvertretung Lollar.
- (2) Die Kinder- und Jugendvertretung Lollar ernennt in Abstimmung mit der Jugendpflege Lollar Schlüsselwart/innen.

- (3) Die Schlüsselwart/innen erhalten Hausrecht und Schlüsselgewalt.
- (4) Neben den ernannten Schlüsselwart/innen behält sich die Jugendpflege Lollar vor, das Hausrecht und die Schlüsselgewalt auch selbst auszuüben und für die Durchführung der für den Betrieb der Jugendräume in Betracht kommenden ortsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften entsprechend seinen Rechtspflichten Sorge zu tragen.

§ 4 Schlüsselwart/in

- (1) Über die Ernennung/Abberufung einer/eines Schlüsselwart/in entscheidet die Kinder- und Jugendvertretung Lollar (KJV), in Abstimmung mit der Jugendpflege Lollar. Sie kann darüber hinaus, im Rahmen der Regelungen dieser Satzung, über alle Angelegenheiten der Jugendräume Beschluss fassen.
 - a. Im Falle dessen, dass es keine aktive KJV Lollar gibt, fällt die Ernennung/Abberufung einer/eines Schlüsselwart/in in die alleinige Zuständigkeit der Jugendpflege Lollar.
- (2) Als Schlüsselwart/in können nur Jugendliche und junge Menschen ernannt werden, die in der Stadt Lollar oder deren Stadtteilen wohnen und zwischen 14 und 26 Jahren (einschließlich) alt sind.
- (3) Vorschläge zur Ernennung von Schlüsselwart/innen können an die gewählten Vertreter der Kinder- und Jugendvertretung Lollar herangetragen werden.
- (4) Die Übergabe der Schlüssel erfolgt nach Unterzeichnung einer Empfangsbestätigung durch die Jugendpflege Lollar.
- (5) Der/die Schlüsselwart/in übt bis zu seiner/ihrer Abberufung durch die Kinder- und Jugendvertretung Lollar Hausrecht aus und besitzt für die ihm/ihr jeweils zugewiesenen Jugendräume Schlüsselgewalt.
- (6) Bei Umzug außerhalb der Stadt Lollar oder nach Vollendung des 27. Lebensjahres darf das Amt des/der Schlüsselwart/in nicht mehr ausgeübt werden.
- (7) Voll geschäftsfähige Schlüsselwart/innen sind gemeinsam berechtigt, für die Jugendräume, im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Aufgabe, rechtlich Vertretungsmacht auszuüben.
- (8) Der/die Schlüsselwart/in ist für die Öffnung und Schließung der Jugendräume verantwortlich.
- (9) Der/die Schlüsselwart/in stellt sicher, dass die Räumlichkeiten nach Verlassen in einem ordentlichen und nutzbaren Zustand hinterlassen werden.
- (10) Jede Benutzung der Jugendräume und alle Veranstaltungen in den Jugendräumen werden in Verantwortung der Schlüsselwart/innen durchgeführt.
- (11) Etwaige entstandene Schäden an Inventar oder den Jugendräumen (z. B. Sanitäranlagen) müssen durch den/die jeweilige/n Schlüsselwart/in dokumentiert und an die Jugendpflege Lollar gemeldet werden.
- (12) Alle am jeweiligen Streitfall beteiligten Schlüsselwart/innen haften gegenüber der Stadt Lollar für die ihnen, im Rahmen dieser Satzung, übertragenen Aufgaben des Betreibers und sonstigen Verantwortlichkeiten bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gesamtschuldnerisch.

§ 5 Benutzung der Jugendräume

- (1) Die Benutzung der Jugendräume ist allen Jugendlichen und jungen Menschen ab 14 Jahren bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres gestattet. Für die Leiter der Arbeitsgemeinschaften gilt keine Altersbeschränkung.
- (2) Vor der Öffnung und nach der Schließung der Jugendräume ist die Jugendpflege Lollar telefonisch oder digital via E-Mail oder anderen digitalen Kommunikationsmitteln zu informieren.
- (3) Für den jeweiligen Öffnungszeitraum ist durch den/die jeweiligen/jeweilige Schlüsselwart/in eine Anwesenheitsliste zu führen.

§ 6 Nutzungszeitraum

- (1) Die Jugendräume können während der gesamten Woche bis jeweils 0:00 Uhr genutzt werden. Zwischen 0:00 Uhr und 9:00 Uhr sind die Jugendräume geschlossen. Die einzelnen Öffnungszeiten sind von den Schlüsselwart/innen festzulegen.

§ 7 Getränke und Speisen

- (1) Der Ausschank von alkoholfreien Getränken und das Verarbeiten von Speisen ist während der gesamten Betriebszeit gestattet. Er hat jedoch ohne Gewinnerzielungsabsicht und auch nicht für die Öffentlichkeit zu erfolgen.
- (2) Das Mitbringen und der Ausschank alkoholischer Getränke sind nicht gestattet.

35457 Lollar, 03.03.2023

Ausgefertigt:

(Siegel)

Jan-Erik Dort
Bürgermeister

Benutzungsordnung für die Jugendräume der Stadt Lollar

Zur Erhaltung der Räume und deren Einrichtung wird vom Magistrat der Stadt Lollar aufgrund des § 2 Abs. 3 der Satzung für den Betrieb von Jugendräumen der Stadt Lollar folgende Benutzungsordnung erlassen, die hiermit bekannt gegeben wird:

Die Jugendräume der Stadt Lollar stehen grundsätzlich allen Jugendlichen offen und werden in Eigenverantwortung durch die Jugendlichen, in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendvertretung Lollar und der Jugendpflege Lollar, geführt. Wir verstehen uns als offene, tolerante, demokratische Gemeinschaft. Bei uns haben wir keinen Platz für Hass, Hetze, politischen oder religiösen Extremismus, Intoleranz oder andere negative Einflüsse, die unseren gemeinsamen, geschützten Raum gefährden würden.

§ 1 Gültigkeit

- (1) Jede/r Besucher/in erklärt sich mit dieser Benutzungsordnung, mit Betreten einer der Jugendräume der Stadt Lollar, einverstanden.
- (2) Die Benutzungsordnung wird auf der Homepage der Stadt Lollar veröffentlicht, hängt an den Eingangsbereichen der Jugendräume aus und ist zusätzlich auf Anfrage bei der Jugendpflege Lollar einzusehen.

§ 2 Öffnungs- und Schließzeiten und Anwesenheit

- (1) Die Jugendräume können, in Absprache mit der Jugendpflege Lollar, geöffnet werden. Die Nutzung der Räume wird der Jugendpflege Lollar telefonisch, digital via Mail oder anderen digitalen Kommunikationsmitteln mitgeteilt.
- (2) Die Jugendräume sind im Zeitraum von 00:00 - 09:00 Uhr geschlossen.

§ 3 Nutzung

- (1) Zutritt haben alle in der Stadt Lollar wohnhaften Jugendlichen ab 14 Jahren bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres.
- (2) Auswärtige Jugendliche dürfen als Gast die Räumlichkeiten nutzen. Dies muss mit dem/der jeweiligen Schlüsselwart/in vor Ort oder im Idealfall im Vorfeld abgeklärt werden.
- (3) Ab 22:00 Uhr ist die Nachtruhe zu beachten.
- (4) Die Übernachtung in den Jugendräumen ist untersagt.

§ 4 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht wird von der Jugendpflege Lollar, der Kinder- und Jugendvertretung, den Schlüsselwart/innen, dem Magistrat und dem Bürgermeister ausgeübt.
- (2) Den Anweisungen der ausübenden Personen ist Folge zu leisten.
- (3) Die ausübenden Personen können bei Bedarf Besucher/innen verwarnen oder ein Hausverbot erteilen.
- (4) Die ausübenden Personen können bei Bedarf Besucher/innen den Zutritt verwehren, wenn der/die:
 - a. Besucher/in alkoholisiert ist oder unter Drogeneinfluss steht.
 - b. Besucher/in in der Vergangenheit wiederholt negativ durch sein/ihr Verhalten in einem der Jugendräume der Stadt Lollar oder im Stadtgebiet Lollar aufgefallen ist (durch Verschmutzung, Verstöße gegen die Benutzungsordnung, Beleidigung, Nötigung, etc.) und für die bereits anwesenden Besucher/innen dadurch eine untragbare Situation durch die Anwesenheit der/des Besucher/in entstehen würde.
 - c. gegen die betroffene Person ohnehin ein Hausverbot ausgesprochen wurde.

§ 5 Verstöße gegen die Benutzungsordnung und Hausverbot

- (1) Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung kann eine Person, die das Hausrecht ausübt, Besucher/innen verwarnen.
- (2) Bei wiederholtem oder mutwilligem Verstoß gegen die Benutzungsordnung ist ein Hausverbot zu erteilen. Im Falle von beschädigten oder zerstörten Gegenständen ist der entstandene Schaden durch den/die Verursacher/in zu ersetzen.
 - a. Ausgesprochene Hausverbote sowie eventuell entstandene Schäden müssen dokumentiert und der Jugendpflege Lollar mitgeteilt werden. Die Dokumentation ist Aufgabe des/der Schlüsselwart/in.

§ 6 Alkohol, Tabak, Drogenkonsum und Waffenbesitz

- (1) Rauchen ist in den Jugendräumen nicht gestattet.
 - a. Dies umfasst auch E-Zigaretten, E-Shishas oder ähnliche Produkte inklusive nikotinfreier Präparate.
- (2) Der Besitz, Konsum oder Handel von Drogen ist strengstens verboten und wird strafrechtlich zur Anzeige gebracht.
- (3) Der Ausschank, Konsum oder Verkauf von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.
- (4) Das Mitführen von Waffen, inklusive legaler Waffen wie Taschenmesser, ist nicht gestattet.

§ 7 Sauberkeit und Reinigung

- (1) Die Räumlichkeiten sind in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Die Reinigungsarbeiten umfassen:
 - a. Fegen von Räumen, Fluren und Eingangsbereichen sowie die Entfernung grober Verschmutzungen (vergossene Getränke, Essensreste, Müll oder Unrat auf den Böden).
 - b. Abwaschen von benutztem Geschirr, Töpfen und Pfannen sowie die Reinigung der Kochstelle.
 - c. Abwischen von Oberflächen (Tische, Tresen, Arbeitsplatten).
- (2) Müll muss ordnungsgemäß getrennt und regelmäßig, nach Schließung der Jugendräume, entsorgt werden.
- (3) Spielmaterialien, Inventar, Grill und anderes Equipment sind nach Nutzung wieder an ihren vorgesehenen Platz zu stellen bzw. einzusortieren.
- (4) Die Hauptreinigung (Böden wischen, Reinigung der Sanitäranlagen) erfolgt über eine Reinigungsfirma. Die zu reinigenden Flächen müssen hierfür frei zugänglich sein.
- (5) Der/die Schlüsselwart/in hat dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeit nach § 8 Abs. 1 und 2 ordnungsgemäß von den Nutzer/innen hinterlassen wird.

§ 8 Einrichtung und Inventar

- (1) Die Einrichtung (Möbiliar, Kochbereich, etc.), Spielmaterial, Elektrogeräte sowie weitere zur Einrichtung der Jugendräume gehörende Gegenstände sind pfleglich zu behandeln.
- (2) In Zusammenarbeit mit der Jugendpflege Lollar können Änderungen an der Einrichtung vorgenommen und neue Einrichtungsgegenstände sowie Spielmaterialien angeschafft werden.

§ 9 Beschädigung und Haftung

- (1) Die Besucher/innen sind für ihr Verhalten, ihre mitgebrachte Garderobe und eingebrachten Wertgegenstände selbst verantwortlich.
 - a. Die Stadt Lollar haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Sachen.
- (2) Mutwillige Beschädigung der Räumlichkeiten oder des Inventars werden zur Anzeige gebracht.

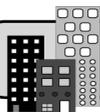
§ 10 Änderungen der Benutzungsordnung

- (1) Änderungen an der Benutzungsordnung können durch die gewählte Kinder- und Jugendvertretung Lollar (KJV) beantragt und durch den Magistrat beschlossen werden.

- a. Im Falle dessen, dass es keine aktive KJV Lollar gibt, fällt die Beantragung der Änderung der Hausordnung in die Zuständigkeit der Jugendpflege Lollar.

Lollar, den 16.01.2023

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort
Bürgermeister*



Stadtnachrichten

Lollarer Kitas stellen sich vor



Kita Abenteuerkiste

Im Boden 8 (Lollar)

Kita Quietschvergnüt

Leipziger Straße 1

(Ruttershausen)

Kita Kunterbunt

Grüner Weg 10 (Lollar)

Kita Bunte Villa

Weierstraße 21

(Odenhausen)

Am **Samstag, den 11.03.2023**
in der Zeit **von 11:00 - 16:00 Uhr**

geben wir allen Interessierten und neuen Eltern die Möglichkeit uns kennenzulernen.

In dieser Zeit können Sie.....

- **unsere Räume kennenlernen**
- **Informationen sammeln**
- **Fragen stellen**
- **mit Mitarbeiter*innen ins Gespräch kommen**
- **unsere Arbeit kennenlernen**

Bewerber/-innen für die Schöffengewahl gesucht

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt Frauen und Männer, die am Amts- und Landgericht Gießen als Vertreter/-innen des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vor, wie an Schöffinnen/Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffengewahl Ausschuss beim Amtsgericht Gießen in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffinnen. Gesucht werden Bewerber/-innen, die in der Stadt Lollar wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Fähigkeit zur Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter/-innen, Polizeibeamte/-beamtinnen, Bewährungshelfer/-innen usw.) und Religionsdiener/-innen sollen nicht zu Schöffinnen/Schöffen gewählt werden. Schöffinnen/Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet.

Die ehrenamtlichen Richter/-innen müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein/e Schöffe/Schöffin mitbringen muss, kann sich

aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren.

Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffinnen/Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendzucht über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen/einer Schöffin verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffinnen/Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffinnen/Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich.

Gegen beide Schöffinnen/Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffinnen/Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern/-richtnerinnen müssen Schöffinnen/Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum **27. März 2023** bewerben.

Bewerbungsformulare sind bei der Stadtverwaltung Lollar, Zimmer 2, erhältlich sowie auf der Homepage der Stadt Lollar unter News.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite www.schoeffenwahl.de

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Spendenaufruf

Erdbeben in der Türkei und in Syrien

Der Bürgermeister der Stadt Lollar, die Integrationsbeauftragte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Lollar sind tief betroffen über das schreckliche Erdbeben und seine verheerenden Folgen in der Türkei und in Syrien.

In Lollar leben sehr viele Bürgerinnen und Bürger, deren Familien aus den betroffenen Gebieten in der Türkei und in Syrien stammen. Viele sind in Trauer und in großer Sorge um ihre Angehörigen.

Mit ihnen möchten wir uns solidarisieren und ihnen unser Mitgefühl aussprechen. Unsere Gedanken sind bei den Opfern und ihren Familien.

Wenn Sie die in Lollar ansässige türkische oder êzîdische Gemeinde unterstützen möchten, gibt es folgende Optionen:

Die **türkische Gemeinde IGMG** in der Schur organisiert einen Essensverkauf diesen Freitag (vermutlich auch an weiteren Freitagen) ab 11:30 Uhr. Die Einnahmen gehen an die Erdbebenopfer. Die **Ezidische Gemeinde Hessen e.V.** (Sitz in Lollar) unterstützt die zentrale Spendenaktion des Zentralrats der Êzîden in Deutschland: Zentralrat der Êzîden, IBAN: DE37322500500700528029, BIC: WELADED1GOC, Stichwort Erdbeben.

Wenn Sie an eine Hilfsorganisation spenden möchten, hier weitere Optionen:

Das „**Bündnis Entwicklung Hilft**“ und die „**Aktion Deutschland Hilft**“ rufen mit folgendem Konto gemeinsam zu Spenden auf:

BEH und ADH

IBAN: DE53 200 400 600 200 400 600

BIC: COBADEFFXXX

Stichwort: ARD/ Erdbeben Türkei und Syrien

www.spendenkonto-nothilfe.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V

IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07

BIC: BFSWDE33XXX

DRK-Spendenkonto

Deutsches Rotes Kreuz e.V

IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07

BIC: BFSWDE33XXX

Stichwort: Erdbeben Türkei/Syrien

<https://www.drk.de/spenden/privatperson-spenden/jetzt-spenden/>

Diakonie Katastrophenhilfe

IBAN: DE68520604100000502502

BIC: GENODEF1EK1

Stichwort: Erdbeben Türkei und Syrien

Öffentliche Niederschrift

Stadtverordnetenversammlung Lollar am 09.02.2023:

Reden der Fraktionen zu TOP 4, Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023.

Haushaltsrede der CDU-Fraktion zum Haushalt 2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung danken, die an dem vorliegenden Haushalt mitgearbeitet haben. Vor allem, da in den vergangenen vier Wochen praktisch alle wesentlichen Annahmen und Zahlen des Haushaltsentwurfes des ehemaligen Bürgermeisters kurzfristig hinterfragt und überarbeitet werden mussten.

Die finanzielle Situation der Stadt Lollar ist schlecht. Nach Sichtung der Haushaltsunterlagen und den Beratungen im HFA ist klar, dass über viele Jahre lang schlecht gewirtschaftet wurde, und dass eine transparente Darstellung der tatsächlichen Lage verhindert und keine Gegenmaßnahmen getroffen wurden.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem deutlichen Minus ab. Die Neuverschuldung wird stark ansteigen. Und das, obwohl ein Großteil von sinnvollen Investitionen in moderne Gebäudetechnik und energetische Sanierung verschoben wurde. Und auch obwohl die Steuern deutlich erhöht werden sollen. Die CDU-Fraktion wird Steuererhöhungen unter diesen Umständen nicht zustimmen.

Und selbst bei den geplanten Steuereinnahmen wiederum ist viel Zweck-Optimismus enthalten. Ich erinnere, dass unrealistische Steuerschätzungen in den Vorjahren nachweislich als Instrument missbraucht wurden, um den Haushaltsplan zu schönen und um unliebsame Entscheidungen nicht treffen zu müssen.

Genau denselben Zweck verfolgten die Haushaltsansätze 2023 für das Baugebiet „Unterm Grasweg“ in Ruttershausen. Die zunächst geplante eine Million Nettogewinn für 2023 (also die Differenz aus den noch in diesem Jahr realisierten 5 Millionen Erlös aus Grundstücksverkäufen und 4 Millionen Ankauf- und Entwicklungskosten) waren eine notwendige Illusion, um die größere Illusion einer verantwortungsvollen Haushaltsführung aufrecht erhalten zu können. Nachdem wir nun realistischere Annahmen kennen und um die Herausforderungen wissen, halte ich persönlich es für möglich, dass das Projekt in Gänze gar nicht umgesetzt werden kann sondern vielleicht doch nur entlang des vorhandenen Rosenwegs.

Vieles an der Vorgehensweise der Regierenden in Lollar ist intransparent und fragwürdig. Es hat sich eine Art Schattenhaushalt gebildet. Gelder werden aus Vorjahren übertragen. Es ist für die Opposition bei einem erheblichen Teil der Beträge nicht möglich nachzuvollziehen, was wann wofür verausgabt wurde und wird. Wir hoffen darauf, dass sich der neue Bürgermeister gemeinsam mit einer selbstbewussten sowie personell und technisch gut aufgestellten Stadtverwaltung von den bisherigen Gepflogenheiten emanzipieren kann.

Die kurzfristigen Anpassungen im Haushaltsplan 2023 hatten ja keinerlei nachhaltigen Einsparungen zum Ziel. Investitionen wurden verschoben, um einen großen Knall zu verhindern. Dieser große Knall wurde aber nur herausgezögert.

Nach diesen Erkenntnissen ist klar, dass die Stadt Lollar ein Haushaltssicherungskonzept bekommen wird. Es ist merkwürdig, dass ein erheblicher Teil der HFA-Diskussionen es zum Ziel hatte, die Situation weiter zu kaschieren. Es ist befremdlich, dass SPD und Grüne einfach weitermachen wollen bisher.

Diese verschobenen oder gestrichenen Investitionen, die man natürlich auch schon viel früher hätte seriös einplanen und umsetzen können, betreffen u.a. die energetische Sanierung und Heiztechnik.

Dies sind mitunter die wichtigsten Stellhebel einer Kommune, um zum Erreichen der Klimaziele beizutragen.

Jeder, der letztlich eine solche Haushaltspolitik unterstützt oder durchwinkt, braucht sich andererseits dann allerdings auch keine Gedanken machen, welche Jahreszahlen man dann als Ziel der Klimaneutralität der eigenen Kommune schwarz auf weiß in irgendein Antragspapier hineinschreibt.

In der November-Sitzungsrunde hatten wir aus dem Nichts einen Antrag des Jugendhilfeträgers um Aufstockung des Vertrages auf dem Tisch mit Mehrkosten von 70t€. Und das, obwohl schon damals klar war, dass wenige Wochen danach die katastrophale Finanzlage der Stadt mit der Haushaltseinbringung offenkundig wird. Dieser Beschluss stellt genau den Gegenwert der Grundsteuererhöhung um 20%-Punkte dar, den jeder Lollarer Grundstückseigentümer nun zahlen soll.

Ein renommiertes Unternehmen aus dem Landkreis hat eine Betriebsstätte in Lollar angemeldet und möchte hier investieren. Es ist sicherlich kein förderliches Signal, als Willkommensgruß die Gewerbesteuer direkt um 40%-Punkte zu erhöhen.

Die vorgeschlagenen Steuererhöhungen lassen sich nicht rechtfertigen vor dem Hintergrund, dass der Steuerzahler keinerlei Mehrwert bekommt, weil im laufenden Jahr keine Verbesserung der Infrastruktur zu erwarten ist. So eine Politik kann keine Zustimmung finden.

Die CDU-Fraktion hat öfters kritisiert, dass die Stadt Lollar Geldbeträge an Dritte ohne Rechtsgrundlage auszahlt. Vorbei an bestehenden Satzungen. In einem Fall eines fünfstelligen Betrages meinte der vorige Bürgermeister: Nein, es gäbe keine Rechtsgrundlage, aber eine moralische Verpflichtung zu zahlen.

Bei dieser Argumentation muss ich aber sagen: Die Kommunalpolitik hat eine moralische Verpflichtung gegenüber allen Bürgern gleichermaßen.

Gegenüber den Kindergartenkindern, die in Gruppenräumen ohne kaputte gerissene Fenster spielen wollen.

Gegenüber denjenigen, die über eine unbeschädigte Straße von A nach B fahren wollen.

Und gegenüber denjenigen, die - und so weit ist es in Lollar schon gekommen - einen Fluss mittels einer sicheren Brücke gefahrlos überqueren möchten.

Die Stadt Lollar nimmt ihre Pflichtaufgaben seit längerem nicht so wahr, wie die CDU und viele Bürger sich das wünschen. Dass sich die finanzielle Lage Lollars so entwickeln wird, ist die Folge falscher politischer Entscheidungen und falscher Priorisierung von SPD und Grünen.

In den Haushaltsberatungen sind einige Dinge neu ans Licht gekommen, die politisch und rechtlich aufgearbeitet werden müssen. So ist die Stadt Lollar aufgrund eines städtebaulichen Vertrages verpflichtet, die Fertigstellung eines Retentionsraumes mittels einer Flutmulde im Hochwassergebiet an der Lahn mitzufinanzieren. Hier werden Kosten von knapp 300.000 € auflaufen. Den finanziellen Nutzen dieser Vereinbarung hatte die Stadt durch hohe Einnahmen bei Grundstücksverkäufen in der Vergangenheit.

Das Geld wurde ausgegeben, es wurden keine Rücklagen oder Rückstellungen gebildet obwohl die finanzielle Belastung bei Vertragsabschluss absehbar war. Dies ist ein konkretes Beispiel, das dokumentiert, dass die Entscheidungsträger in der Vergangenheit über ihre Verhältnisse gelebt und entschieden haben. Und dass zulasten künftiger Generationen Politik gemacht wird. Angesichts der Intransparenz im Haushaltsplan und der falschen Priorisierung wirkt der lakonische Rat des ehemaligen Bürgermeisters vom Dezember, man solle aufgrund der vom Hessischen Landesrechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale doch „Anpassungen“ vornehmen, sehr zynisch.

Die finanzielle Situation der Stadt ist eine große Hypothek für den neuen Bürgermeister und alle handelnden Personen, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen.

Haushaltsrede der SPD-Fraktion zum Haushalt 2023

Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Bürgermeister, meine Damen, meine Herren,

Wie soll man in diesem Jahr eine Haushaltrede beginnen? In diesen Zeiten?

Nach der Flüchtlingskrise 2015/2016, nach der Coronakrise in den letzten beiden Jahren, haben wir jetzt mitten in Europa, in unserer unmittelbaren Nähe, einen Angriffskrieg. Eine Zeitenwende - wie es unser Bundeskanzler Olaf Scholz so treffend formuliert hat.

Große Sprünge, gerade auch wegen der immensen Kostensteigerungen in fast allen Bereichen des öffentlichen Lebens, brauchen wir als Stadt nicht mehr machen. Verständlich, dass unsere Kämmerei „auf Sicht“ fahren muss. Projekte, die „nice to have“ wären oder solche die noch nicht umsetzungsreif sind, weil wir erst in die Planung gehen oder noch keine konkreten Beschlüsse gefasst haben stellen wir hinten an.

Kitas

Die Situation in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen ist seit vielen Jahren angespannt. Dass der Fachkräftemangel dramatische Ausmaße im ganzen Land einnimmt, tröstet die betroffenen Familien wenig, die den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung eingelöst sehen möchten und existenziell durch Berufstätigkeit auf eine Kinderbetreuung angewiesen sind. Ein scheinbar unauflösbarer Konflikt.

Trotz Baumaßnahmen in der Kita im Grünen Weg, fehlen perspektivisch Betreuungsplätze. Wichtig ist, dass wir uns nun rechtzeitig auf den Weg machen, mit einem guten Partner an unserer Seite

-wie es viele Kreiskommunen bereits getan haben und sehr gute Erfahrungen dabei gemacht haben-

die Betreuung für die Lollarer Kinder sicherzustellen, Plätze anbieten zu können und das eingebettet in ein gutes pädagogisches Konzept.

Wir haben tolle Kitas in unserer Stadt in die wir auch mit diesem Haushalt wieder deutlich investieren. Und wir haben ein tolles, engagiertes Personal in unseren städtischen Kitas, das kann ich aus eigener Erfahrung mit voller Überzeugung sagen. Daher gilt auch hier, dass wir sehen müssen, wie wir dieses Personal halten und stärken können, in dem für uns möglichen Rahmen. Denn der Kindergartenalltag ist von vielen Tätigkeiten bestimmt, die nicht zwingend eine Ausbildung zur Erzieher*in oder Sozialpädagogin voraussetzen.

Die Entlastung der pädagogischen Fachkräfte durch Assistenz im Bereich der Verwaltung und Hauswirtschaft ist hierfür ein wichtiger Schritt. Auch die Einführung der Kita-App hat dazu beigetragen Eltern besser und schneller zu informieren und führte zur Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher. Hieran muss weitergearbeitet werden.

Grundsteuer

Dieser Haushalt beinhaltet einen negativen Effekt, die Rückzahlung von Gewerbesteuer in Höhe von 1,4 Mio Euro. Ohne diesen negativen Effekt würden wir einen ausgeglichen Haushaltsentwurf vorliegen haben, der sogar ein Plus ausweisen würde. Glücklicherweise ist dieser negative Effekt ein letztes Mal möglich gewesen und kann so nicht mehr auftreten.

Das wir die Corona Jahre so gut überstanden haben, ist den Rücklagen zu verdanken, die diese Koalition in den letzten Jahren aufgebaut hat und mit denen wir auch diesen Haushalt ausgleichen können. Dank eines guten und kreativen Finanzabteilungsleiters konnte das Defizit geringgehalten werden. Schon für das nächste Jahr und die folgende Jahre zeichnet sich ein prognostiziertes Plus im Haushalt ab.

Einzig die Belastung durch Kassenkredite durch die Vielzahl an Verpflichtungsermächtigungen bereitet Sorge, hier müssen die geplanten Maßnahmen **alle** auf den Prüfstand, dass wird eine Maßgebliche Aufgabe in diesem Jahr.

Dennoch ist mit diesem Haushalt eine Erhöhung der Grundsteuern unumgänglich.

Es sei an der Stelle aber auch deutlich gesagt, dem steht sehr wohl auch eine Leistung gegenüber. Beispielsweise haben wir uns für die Abschaffung der Straßenbeiträge entschieden, um die einzelnen Bürgerinnen und Bürger nicht mit mehreren Tausend Euro auf einen Schlag bei einer Sanierung zu belasten und auch geben wiederkehrende Beiträge, mit denen ein unnötig hoher Verwaltungsaufwand einhergegangen wäre. Die Straßen werden nun über die allgemeinen Steuern, also auch die Grundsteuer mitfinanziert und sukzessive, nach einem gemeinsam beschlossenen Sanierungskonzept für alle unsere Straßen gehen wir vor.

Wald- und Blackenstraße zurzeit und mit dem jetzigen Haushalt beginnen wir die Planungen im Ortsteil Salzböden für die Wein- und Sonnenstraße. Wir tun also auch etwas!

Vereine, Kultur, Ehrenamt

Die Vereine leisten einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Stadt. Sie führen Menschen in unserer Stadt zusammen und sorgen mit dafür, dass Lollar als ein lebens- und liebenswerter Ort erlebt wird und Alt- und Neubürger, unterschiedliche Generationen sich zusammentreffen und heimisch fühlen können. Dafür stellen wir als freiwillige Leistung viel Geld zur Verfügung.

Natürlich können wir auch die Ausgabenseite betrachten, in der vergleichenden Prüfung des Landes Rechnungshofs wurde ja sehr deutlich darauf hingewiesen, dass wir uns hier in Lollar mit den freiwilligen Ausgaben bei vergleichbaren Kommunen, mit 1,2 Mio Euro deutlich im oberen Bereich befinden.

Man kann sich die Fragen nun stellen, müssen wir uns eine Sporthalle Süd leisten oder in jedem Stadtteil ein Gemeinschaftshaus, Mehrzweckhalle oder Dorfgemeinschaftshaus.

Auch stellt sich die Frage ob wir die Sportplätze unterhalten müssen, die Fragen kann man sich natürlich stellen.

Oder man kann die Diskussion darüber aufmachen, ob wir das alles weiterhin kostenfrei für unsere Vereine hier in Lollar zur Verfügung stellen.

Anderer Kommunen wie z.B. Korbach, Anspach oder auch im LK Gießen, Biebental und Staufenberg erheben bereits Gebühren und Rechnen zusätzlich Nebenkosten mit den Vereinen ab.

Wollen wir also zukünftig beispielsweise eine Pauschal von sagen wir 30 Euro pro Stunde der TSG Lollar für die Nutzungszeiten für den Trainings- Übungs- und Spielbetrieb der unterschiedlichen Abteilungen inklusive der Jugend in Rechnung stellen, sagen wir der SG Salzböde/Lahn und der Eintracht Lollar, zukünftig zahlt ihr für die Platznutzung und dafür, dass Ihr duscht, gleiches gilt für den GV Lollar oder den CC Ruttershausen für die Proben und Trainingsstunden der Tanzgarten und für viele andere Vereine in unserer Stadt.

Das könnten wir tun, aber wollen wir das? Und was würde es für die Vereine bedeuten, was hieße das denn in der Konsequenz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich sagen Ihnen, genau damit würden wir unsere Lollarer Vereine kaputt machen. Weil sie z.T. gar nicht mehr in der Lage wären, gerade nach den mageren Corona Jahren, diese finanzielle Mehrbelastung zu stemmen oder sie wären gezwungen diese Kosten wieder auf Ihre Mitglieder umzulegen.

Ein völlig falscher Weg und ein fatales Signal an die Ehrenamtliche Arbeit der Vereine.

Und deshalb, meine Damen und Herren tun wir es nicht und lehnen solche Ideen und Gedankengänge auch sehr konsequent und voller Überzeugung ab.

In Lollar wollen wir unsere Vereine weiterhin unterstützen und insbesondere auch die Jugendarbeit, jeder Verein bekommt für seine Jugendarbeit einen Sockelbetrag und zusätzlich für jedes Kind/jeden Jugendlichen einen Betrag, das sind in Summe 40.000€ im Jahr, auch dieses Geld ist eine absolut wichtige und richtige Investition in des Ehrenamt unserer Stadt.

Am Ende bleibt es eine politische Entscheidung welchen Weg wir gehen wollen und werden.

Die nächsten Jahre werden rauer, formuliert unser Bundespräsident treffend, man müsse sich von liebgewonnenen Gewohnheiten verabschieden und er spricht sogar von einem „Epochenbruch“. Frank-Walter Steinmeier stellt fest, dass Soziale Gerechtigkeit die Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen ist und beschwört Gemeinschaftsgeist und Zusammenhalt in der Gesellschaft. Diesen Worten unseres Präsidenten wollen wir uns gerne anschließen und deshalb haben wir uns für diesen Weg entschieden.

Deshalb gilt an dieser Stelle auch ein Dank den vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Vereinen, Gruppen und Kirchen engagieren und so unsere Stadtgesellschaft stützen und stärken, diese gilt es weiter zu unterstützen. Und ebenso bedanken wir uns bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und insbesondere bei der Finanzabteilung mit Stefan Schober an der Spitze, der uns in gewohnter Weise die Fragen zum Haushalt ausgiebig erläutern konnte.

Meine Damen und Herren, die SPD Fraktion wird dem Haushaltsplanentwurf heute so zustimmen!

Vielen Dank!

Haushaltsrede der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushalt 2023

Bereits unser ehemaliger Bürgermeister hat bei der Einbringung dieses Haushalts darauf hingewiesen, dass globale Geschehnisse zunehmend unser Handeln vor Ort beeinflussen.

Auch wir hoffen vor gut einem Jahr noch, dass haushaltstechnisch von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden kann. Aber es kam anders. Wir müssen m.E. dankbar sein, wenn wir so über die Runden kommen.

Der vorliegende Haushalt enthält wieder einmal hauptsächlich Pflichtaufgaben, z.B. für die Verwaltung und die Unterhaltung des „städtischen Betriebs“. Aber auch Einiges, das der Festigung von Erreichtem und der Weiterentwicklung unserer Stadt dient. Der Haushalt ist nach unserer Auffassung ausgewogen, denn es finden sich neben grünen Anliegen durchaus auch wieder ungewollte „Kröten“, die wir bereit waren zu schlucken.

Wir sehen uns gezwungen eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer mitzutragen, damit wir handlungsfähig bleiben und keine Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen vornehmen zu müssen. Positiv für uns ist die Festigung der Jugendarbeit und der kompetenten Integrationsarbeit für Lollar. Ebenso die Stelle Klimamanagement. Ein weiteres „Highlight“ für uns ist der endlich wahrnehmbare Umbau und die Modernisierung der Bahnhaltestelle Lollar. Hier haben wir unserem verstorbenen Gerhard Born viel zu verdanken. Neben der aktiven Mitgestaltung hat er sich immer auch für die Mitfinanzierung und damit niedrigere Kosten für Lollar eingesetzt.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen Förder- und Entwicklungsprogramme zu akquirieren, die Möglichkeiten bieten unsere Stadt weiterzuentwickeln und gleichzeitig den Zusammenhalt und die Urbanität zu stärken.

Es wird immer mehr von „oben“ bestimmt, was wir uns noch leisten dürfen bzw. können. Ziel kann nicht sein, auf einen neuen Rettungsschirm des Landes zu warten, den wir uns sodann abdankend überziehen. Wir müssen die Möglichkeiten, die uns bleiben nutzen. Wir möchten uns noch bei Herrn Schober für die wieder einmal enorme Arbeit, die in diesem Werk steckt und die gute Beratung bedanken.

Wir bitten Sie um ihre Zustimmung für diesen Haushalt.

Haushaltsrede der FDP-Fraktion zum Haushalt 2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir Liberalen lehnen den Haushalt 2023 ab, dies möchte ich nun kurz erläutern. In den letzten Jahren konnten wir uns wenigstens noch darüber freuen, dass es keine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer und Gewerbesteuer gab. Leider ist es damit vorbei, die Hebesätze für die Grundsteuer B wurden um 20 Punkte und noch gravierender die Gewerbesteuer um 40 Punkte erhöht. Lollar schafft es nicht, mit den der Stadt zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, zu wirtschaften. In der momentanen Situation sehen wir es als schlechtes Signal an, diesen Schritt zu gehen. Natürlich gibt es Maßnahmen die wir begrüßen, jedoch schaffen wir leider keinen ausgeglichen ordentlichen Haushalt, wir haben ein Defizit von etwas mehr als einer halben Million, obwohl die Hebesätze erhöht wurden.

Der Verwaltung danken wir, für ihre gute Arbeit und insbesondere, dass sie in den letzten Tagen versucht haben das Defizit zu verkleinern. Schauen wir uns die Investitionen für dieses Jahr an, dann sehen wir im Finanzhaushalt unter Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eine Summe von etwas mehr als 2,8 Mio €. In diesem Jahr investieren wir nicht in Straßen, nur eine kleine Fußgängerbrücke in der Kernstadt wird saniert. Den größten Posten macht die Sanierung des Bauhofs aus. Was für uns Liberaler jedoch noch schlimmer ist, als kaum in die Infrastruktur zu investieren, ist die Tatsache, dass der Haushalt Verpflichtungsermächtigungen von über 8,8 Millionen € enthält.

Das ist mehr als das 3-Fache der in diesem Jahr geplanten Investitionen. Das bedeutet es können Gelder ausgegeben werden, die erst im Haushalt 2024 eingeplant werden. Wir schaffen in diesem Jahr kaum was, dafür erwarten wir, dass wir im nächsten Jahr z.B. mehreren Straßen stemmen.

Auch in diesem Jahr gibt es eine Nettoneuverschuldung, also können wir uns alle vorstellen, dass diese zukünftig weiter steigt. Für uns ergibt sich ein noch katastrophaleres Bild als in den letzten Jahren, es existieren keine in die Zukunft weisende realistische Pläne, sondern es herrscht das Prinzip Hoffnung, dass für dieses Haushaltsjahr alles gut geht.

Es finden sich zahlreiche Entschuldigungen für die prekäre Lage z.B. die unzureichende finanzielle Ausstattung durch Bund und

Land. Auf dieses Problem machen Kommunalpolitikerinnen und -politiker schon seit Jahren aufmerksam und natürlich müssen wir auch in diesem Bereich nicht nachgeben. Machen wir uns nichts vor, wenn wir die Lösung unseres Problems nur bzw. zu sehr auf den höheren Ebenen suchen, wird sich in den nächsten Jahren nichts verändern. Wir müssen endlich beginnen uns genauer in den Blick zu nehmen, wo liegt das Problem, das wir beeinflussen können und Lösungen finden, die dann auch umgesetzt werden. Daher sollten wir auch einen Blick darauf haben, welche finanziellen und personellen Auswirkungen unsere Anträge haben und entsprechende Vorschläge zur Finanzierung mitliefern. Wir sollten uns immer bewusst sein, dass wir auch Entscheidungen treffen, mit deren Konsequenzen die nächsten Generationen leben müssen.

Die Bürgerinnen und Bürger aber auch die Gewerbetreibenden haben mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Energiekrise, der Inflation zu kämpfen und in dieser zum Teil prekären Situation erhöhen wir noch die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer und Belasten diese zusätzlich!

Dem Haushalt 2023 und der damit verbundenen Steuererhöhung stimmt die FDP Fraktion nicht zu.

Ankündigung der Kartierungen für die Netzverstärkung

der 380-kV-Leitung Borken-Gießen/Nord

Durchführung auf dem Gebiet der Städte und Gemeinden Borken (Hessen), Neuental, Schwalmstadt, Willingshausen, Neustadt (Hessen), Stadtallendorf, Kirchhain, Amöneburg, Ebsdorfergrund, Marburg, Fronhausen, Lollar und Wettbergen von März 2023 bis Juni 2024

Seit den späten 1960er Jahren überträgt die 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Umspannwerken Borken und dem Umspannwerk Gießen/Nord (LH-11-3002) zuverlässig Strom und trägt somit zur Versorgungssicherheit in der Region bei.

Die stromführenden Leiterseile nähern sich dem Ende ihrer technischen Lebensdauer und müssen erneuert werden. Hierfür ist ein Leiterseiltausch auf Hochtemperaturseile vorgesehen, da die bestehende Leitung bei hohen Nord-Süd-Transiten an die Auslastungsgrenze kommt.

Die mit Hochtemperaturleiterseilen verbundene Erweiterung der Stromtragfähigkeit auf 4000 A (Netzverstärkung) ist eine wirksame Maßnahme, um mögliche Überlastungen im Übertragungsnetz zu vermeiden. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wurde von der Bundesnetzagentur als Projekt P133 im Netzentwicklungsplan bestätigt und vom Bundestag im Bundesbedarfsplangesetz (als Vorhaben 65) verabschiedet. In einem ersten Schritt zu konkreten Planungen erfolgen ab März 2023 Kartierungsarbeiten.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die TNL Umweltplanung, Raiffeisenstr. 7, 35410 Hungen. Die vor Ort tätige Firma kann sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Nutzung von Grundstücken, Art und Umfang der Kartierungen

Aktuell finden Übersichtsbegehungen statt, um die Probeflächen für die genaue Kartierung festzulegen.

Die genauen Orte für die Detailkartierungen werden nach Abschluss der Übersichtsbegehung festgelegt. Eine öffentliche Bekanntmachung der darauf folgenden detaillierten Kartierungsarbeiten (z.B. für Brutvögel, Fledermäuse, Haselmäuse, Reptilien und Insekten) folgt zeitnah. Im Regelfall werden einzelne Flurstücke unterschiedlich lange vorübergehend betreten.

Die einzelnen Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren werden, in Einzelfällen werden auch private Grundstücke betreten.

Dabei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt.

Termine

Beginn der Kartierungen: März 2023

Voraussichtlicher Abschluss der Kartierungen: Juni 2024

Hinweis: Nicht alle Grundstücke sind über die gesamte Dauer des Zeitraums betroffen. Im Sinne des § 44 I S. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) finden die Kartierungen nacheinander statt. So ergibt sich eine zeitliche Abfolge für die Nutzung der einzelnen Grundstücke.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungsmaßnahmen ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Kartierungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Inanspruchnahme einzelner Grundstücke werden Sie nach Abschluss der Übersichtsbegehungen auf der Projektwebseite im Internet nachsehen können.

Ihr Ansprechpartner

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Dr. Marco Bräuer
T +49 (0)177 3473896
E marco.braeuer@tennet.eu
tennet.eu

Bunte Halle - Winterschlussverkauf

Aktuell läuft in der Bunten Halle der Winterschlussverkauf mit 50 % Rabatt auf Bekleidung und Schuhe.

Ab sofort nehmen wir keine Winterkleidung mehr an. Alle anderen Spenden, wie Porzellan, Besteck, Töpfe, Bettwäsche, Spiele... können weiterhin abgegeben werden.

Für Spenden können Sie uns vorab per E-Mail kontaktieren unter: bunthehalle.lollar@gmail.com, gerne auch mit Foto/s.

Die Spenden können montags und freitags von 16.00-17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden. Zeit zum Kaufen und Stöbern ist montags und freitags von 15.00-17.00 Uhr. Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab. Bitte tragen Sie eine Maske während Ihres Aufenthaltes. Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthehalle.lollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Ergänzende Impfangebote des Landkreises Gießen

Der Landkreis Gießen bietet Corona-Schutzimpfungen übergangsweise bis Ende März insbesondere für Personen ohne Bindung an eine Hausarztpraxis.

Jeden Mittwoch zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr sind Impfungen möglich im Watzendorfer Weg 8 in Gießen (hinter der Volksbank Mittelhessen).

Terminvereinbarungen sind für die Impfangebote nicht nötig. Weitere Informationen und alle Standorte des mobilen Impfangebots vorbehaltlich Änderungen sind zu finden unter corona.lkgi.de/impfen.

**Jahreshauptversammlung 2022 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lollar des Schutzbereich - Süd**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Feuerwehrekameradinnen und Kameraden, die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lollar Schutzbereich - Süd wird am

Freitag, den 24. März 2023, um 20.00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Lollar, Schur 5,

ihre Jahreshauptversammlung 2022 mit folgender Tagesordnung durchführen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Ansprachen und Grußworte
4. Jahresberichte Wehrführung, JFW und E&A
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie/euch bei der Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen!

Die Veranstaltung findet in Dienstbekleidung statt: **Dienstanzug (Uniform).**

Mit freundlichen Grüßen

Die Wehrführung im Schutzbereich-Süd

Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung der Feuerwehr**der Stadt Lollar Schutzbereich - Nord**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Feuerwehrekameradinnen und Kameraden, die Einsatzabteilung des Schutzbereichs Nord der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lollar wird am

Samstag, den 25. März 2023, um 19.00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Salzböden, Bachstraße 6, ihre Jahreshauptversammlung mit folgender Tagesordnung durchführen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Jahresbericht Einsatzabteilung
5. Jahresbericht JFW
6. Wahlen
 - a. zweite/r stellv. Wehrführer/in
 - b. Vertreter der Alters- & Ehrenabteilung
7. Anfragen und Mitteilungen

Wir würden uns freuen, euch bei der Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen. Die Veranstaltung findet in Dienstbekleidung statt: Dienstanzug (Uniform). Mit freundlichen Grüßen

Die Wehrführung Schutzbereich Nord

Landkreis Gießen beendet Corona-Schutzimpfungen**Übergangsangebot wird Ende Februar eingestellt**

Landkreis Gießen. Der Landkreis Gießen beendet zum 28. Februar das Corona-Impfangebot vollständig. Seit Jahresbeginn hatte das DRK im Auftrag des Landkreises noch mit einem Team Impfungen als Ergänzung zu den Impfungen durch Arztpraxen angeboten - vor allem für Personen ohne feste Bindung an eine Praxis oder Menschen in bestimmten Gemeinschaftseinrichtungen. Der Kreisausschuss hatte sich Ende des vergangenen Jahres für dieses Angebot entschieden, um in der noch bestehenden Pandemiephase den Übergang zu erleichtern und gerade über den bevorstehenden Winter für bestimmte Gruppen leicht erreichbare Impfungen zu ermöglichen.

Nachdem Bund und Länder nun im auslaufenden Winter die noch bestehenden Regelungen zum Infektionsschutz im öffentlichen Leben zu einem großen Teil vorzeitig beendet haben und der Übergang in die endemische Phase erreicht ist, hat auch die Nachfrage nach einem zusätzlichen Impfangebot deutlich nachgelassen.

Aus diesem Grund beendet der Landkreis das ursprünglich bis Ende März vorgesehene Angebot nun eher. „Wir bedanken uns herzlich beim DRK Kreisverband Marburg-Gießen für sein Engagement und seine Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in dieser letzten Phase der Pandemie“, sagt Landrätin Anita Schneider.

Wer sich zu einer Corona-Schutzimpfung informieren bzw. sich impfen lassen möchte, kann sich an seine Arztpraxis wenden. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Hessen bietet zudem online einen Überblick über Praxen, die Impfungen anbieten, unter <https://arztsuche-hessen.de/>. Informationen gibt es dazu auch telefonisch über die zentrale Nummer 116 117.

**Impressum:
Lollarer Nachrichten**

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,
Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.